

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche Verhandlungen des Gemeinderates
am 18. Februar 2020**

TOP 1.

Bürgerfragestunde

Es kamen keine Anfragen aus der Bürgerschaft.

TOP 2.

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 28.01.2020 gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung am 28.01.2020 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschluss:

-/-

Informationsbericht:

Aufgrund von § 35 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg werden folgende in nicht öffentlicher Sitzung am 17. Dezember 2019 gefassten Beschlüsse bzw. Beratungspunkte bekannt gemacht:

- Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3.

Abbruch des vorhandenen Wohnhauses und Neubau eines Carports mit Dachterrasse
Salzstetten, Flst.-Nr. 1716/0, Oberdorfstraße 38

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberdorfstraße/Biergasse“ in seiner gültigen Fassung vom 31.10.1978.

Der Carport wird – wie bereits das an dieser Stelle stehende Gebäude, das abgebrochen werden soll – teilweise außerhalb der Baugrenze errichtet. Hierfür ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Der Ortschaftsrat Salzstetten hat dem Abbruch des vorhandenen Wohnhauses und Neubau eines Carports mit Dachterrasse in Salzstetten auf dem Flst.-Nr. 1716/0 zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abbruch des vorhandenen Wohnhauses und dem Neubau eines Carports mit Dachterrasse auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1716/0, Salzstetten, Oberdorfstraße 38, zu.

Der Ausnahme hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 12.09.2019 und der angefügte Lageplan vom 03.09.2019.

- einstimmig

TOP 4.

Anbau einer Außentreppe an das Gebäude und Neubau einer Balkonüberdachung
Salzstetten, Flst.-Nr. 13/0, Oberdorfstraße 3

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberdorfstraße/Biergasse“ in seiner gültigen Fassung vom 31.10.1978.

Die vorhandene Garage befindet sich außerhalb des Baufensters. Für die Überdachung des geplanten Balkons auf der Garage ist daher eine Befreiung erforderlich.

Der Ortschaftsrat Salzstetten hat dem Anbau einer Außentreppe an das Gebäude und Neubau einer Balkonüberdachung in Salzstetten, FLst.-Nr. 13/0 zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Anbau einer Außentreppe an das Gebäude und dem Neubau einer Balkonüberdachung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 13/0, Salzstetten, Oberdorfstraße 3, zu.

Der Befreiung bezüglich der Balkonüberdachung außerhalb des Baufensters wird zugestimmt.

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 05.01.2020 und der angefügte Lageplan.

- einstimmig

TOP 5.

Nutzungsänderung von einem Keller zu einem Weinausschank mit Gewölbekeller
Lützenhardt, Flst.-Nr. 44, Maierhofstraße 6

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert.

Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Ortschaftsrat Lützenhardt hat der Nutzungsänderung von einem Keller zu einem Weinausschank mit Gewölbekeller in Lützenhardt, Flst.-Nr. 44 in der Maierhofstraße 6 zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsänderung von einem Keller zu einem Weinausschank mit Gewölbekeller auf dem Grundstück Flst. Nr. 44 / Maierhofstraße 6 / Lützenhardt zu.

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Grundlage dieses Beschlusses ist der angefügte Lageplan vom 10.01.2020.

einstimmig

TOP 6.

**Anbau nördlich an das bestehende Wohnhaus
auf Flst.-Nr. 195/0, Lützenhardt, Schulstraße 27**

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert.

Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Ortschaftsrat Lützenhardt hat dem Anbau nördlich an das bestehende Wohnhaus auf Flst.-Nr. 195/0 in Lützenhardt, Schulstraße 27 zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Anbau nördlich an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 195, Schulstraße 27, Lützenhardt zu.

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom Januar 2020 und der angefügte Lageplan.

- einstimmig

TOP 7.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Flst.-Nr. 384, Tumlingen, Im Lindele

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert.

Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Ortschaftsrat Tumlingen hat dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst.-Nr. 384 in Tumlingen zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 384, Tumlingen, Im Lindele, zu.

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 03.02.2020 und der angefügte Lageplan.

- einstimmig

TOP 8.

Errichtung einer freistehenden, doppelseitigen und beleuchteten Werbeanlage Tumlingen, Flst.-Nr. 288, Theodor-Heuss-Straße 19

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert.

Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben aufgrund seiner Größe nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die bisher vorhandenen Werbeanlagen sind deutlich kleiner und an der Stätte der Leistung. Wir halten daher den vorgesehenen Standort in der Ortsmitte für ungeeignet.

Der Ortschaftsrat Tumlingen lehnt die Errichtung einer freistehenden, doppelseitigen und beleuchteten Werbeanlage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 288 in Tumlingen ab und folgt somit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Gemeinderat Kurt Kübler erläutert nochmal kurz die Erwägungen für den Beschluss des Ortschaftsrates. Aus Sicht des Ortschaftsrates Tumlingen wäre eine solche Werbeanlage in einem Gewerbegebiet denkbar, aber nicht direkt an der Hauptstraße neben bestehenden Wohnhäuser, da die Werbeanlage auch aufgrund der Größe und der Beleuchtung direkt an der Straße nicht sinnvoll sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer freistehenden, doppelseitigen und beleuchteten Werbeanlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 288, Tumlingen, Theodor-Heuss-Straße 19, nicht zu.

Das Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt.

Grundlage dieses Beschlusses ist das Produktblatt, die Standortskizzierung und der angefügte Lageplan vom 03.02.2020.

- einstimmig

TOP 9.

Kinderbetreuung in der Gemeinde Waldachtal Bericht über das Kindergartenjahr 2019/2020 und Bedarfsplanung für die Folgejahre

Sowohl die kommunalen als auch die kirchliche Kindertageseinrichtung sind im laufenden Kindergartenjahr voll belegt. Zu Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 wurde der Kindergarten in Salzstetten um eine halbe Gruppe aufgestockt.

Die Bedarfsplanung für die Jahre 2020/21, 2021/22 und 2022/23 zeigt, dass der Bedarf mit den momentanen Kapazitäten für die nächsten drei Jahre relativ abgedeckt ist. Allerdings kann sich der Bedarf durch Zuzüge auch im Hinblick auf die neuen Baugebiete sowie kurzfristige Anfragen für Flüchtlingskinder auch stetig ändern. Im Kinderhaus gibt es noch die Möglichkeit den Kindergartenbereich um mindestens 12 Plätze in den Räumlichkeiten der Krippe zu erweitern, sodass hier flexibel und kurzfristig reagiert werden kann.

Die stellvertretende Hauptamtsleiterin Jana Würth erklärt in einer kurzen Präsentation die wichtigsten Punkte der Bedarfsplanung für die Folgejahre (Präsentation angehängt). Sie geht dabei auf die Rechtsgrundlagen und die Finanzierung der Kinderbetreuung ein. Außerdem gibt sie den Gemeinderäten einen Einblick über die Entwicklung der Geburtenzahlen in Waldachtal, die Platzbelegung in den einzelnen Einrichtungen sowie die Entwicklung des Mittagessensangebotes auch im Hinblick auf TOP 10, dem Bau einer Mensa.

Bernd Schittenhelm würde gerne wissen, wie sich die Versorgungsquote von 135,23 % auf Seite 10 des Bedarfsplans in den Sitzungsunterlagen errechnet. Frau Würth erläutert dass hier die Anzahl der Plätze* 100 % geteilt durch die Anzahl der Kinder gerechnet wurde. Herr Kübler merkt an, dass der Kehrwert, also die Anzahl der Plätze die noch frei sind, an dieser Stelle aussagekräftiger wären.

Im Hinblick auf die Ausführungen von Frau Würth merkt Herr Schweizer an, dass die Zahlen bestätigen würden, dass die Gemeinde nicht über die Kapazität gebaut hätte, sondern eine Punktlandung erzielt habe. Die Zahlen würden zeigen, dass man beim Bau nicht übertrieben hätte. Die bisher gedachte Entwicklung, dass die Kinderbetreuung aufgrund der steigenden Zahlen nicht ausreichen würde, hätten sich aber relativiert und aus Sicht der Verwaltung bestehe hier derzeit kein Handlungsbedarf.

Thomas Schittenhelm fragt in diesem Zusammenhang noch nach, ob ersichtlich wäre, wie viele Kinder von Mitarbeitern der Firma Fischer seien. Frau Würth teilt mit, dass dies nicht eindeutig zu beantworten sei, da die Eltern bei der Anmeldung nicht gefragt werden wo sie arbeiten.

Herr Sadzik möchte noch wissen, ob ersichtlich ist, wie viele Kinder nicht aus unserer Gemeinde in unseren Einrichtungen betreut werden. Frau Würth verweist hierbei auf die Ausführungen zum Interkommunalen Kostenausgleich und teilt mit, dass 2019 18 Kinder aus anderen Gemeinden bei uns betreut wurden. Frau Grassi erläutert, dass hierbei auch nicht zugeordnet werden kann, aus welchem Grund die Kinder bei uns in der Kinderbetreuung sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über das Kindergartenjahr 2019/2020 sowie die Bedarfsplanung der Folgejahre zustimmend zur Kenntnis.

TOP 10.

Neubau Mensa - Beschluss zum weiteren Vorgehen und Beauftragung Architekturbüro und Fachplaner

Wie in der Bedarfsplanung dargestellt geht der Trend eindeutig zu längeren Betreuungszeiten die ein Angebot für ein Mittagessen bedingen. Die Küche im Kinderhaus hat zwischenzeitlich die Kapazitätsgrenze erreicht. Die Bundesregierung hat aktuell beschlossen dass es ab 2025 einen Anspruch auf einen Ganztagesgrundschulplatz für jedes Kind geben wird. Die Umsetzung und Ausgestaltung dieses Anspruchs soll jetzt mit den Bundesländern verhandelt werden. Nachdem einige Jahre keine kommunalen freiwilligen Betreuungsangebote am Nachmittag für Schulkinder vom Land mehr gefördert wurden ist das Land jetzt wieder in die Förderung eingestiegen.

Bei den bisherigen Überlegungen für den Neubau der Mensa ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass zuerst ein Bedarf für weitere Kindergartengruppen und dann ein Bedarf für eine weitere Schulkindbetreuung entstehen. Es sollten daher zur Mensa weitere Räume die grundsätzlich für beide Zielgruppen genutzt werden können geplant werden. Zwischenzeitlich wurde mit dem KVJS der für die Betriebserlaubnis von Kindergartengruppen zuständig ist geklärt, dass eine oder zwei weitere Gruppen die räumlich getrennt vom Kinderhaus sind als selbständiger Kindergarten mit allen erforderlichen Nebenräumen und Außenspielgelände geplant und betrieben werden müssten. Für die Ganztagsgrundschule gibt es keine Richtlinien welche Räume erforderlich sind, da dies bisher vom pädagogischen Konzept der jeweiligen Schule abhängt. Für Horträume gibt es wiederum Vorgaben welche Räume erforderlich sind. Betreuungsräume zu planen, die allen Anforderungen entsprechen, ist auf Grund der unterschiedlichen Vorgaben und der Ungewissheit was das Thema Ganztagesgrundschule anbelangt kaum möglich. Die Verwaltung schlägt daher vor im ersten Schritt eine reine Mensa zu bauen und den Baukörper so zu gestalten, dass sowohl an- als auch aufgebaut werden kann.

Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, dass für den Standort zwischen dem Kleinspielfeld und dem geplanten Spielplatz eine Baugrunduntersuchung in Auftrag gegeben wird um genauere Kosten für den geplanten Neubau einer Mensa zu ermitteln. Der Auftrag wurde im Rahmen der Zuständigkeit der Verwaltung an das Büro Reichel erteilt.

Da es sich bei dem Projekt um das größte investive Projekt der Gemeinde Waldachtal im Haushalt 2020 handelt, wurde der Neubau der Mensa beim Ausgleichsstock zur Förderung angemeldet. Wenn der Antrag aufrechterhalten werden soll müssen bis zum Mai baugesuchsfähige Pläne, ein Bauzeitenplan, eine Folgekostenberechnung und eine detaillierte Kostenberechnung eingereicht werden. Hierfür und auch um mehr Kostensicherheit zu erhalten ist eine weitere Beauftragung der Architektin und eine Beauftragung der Fachingenieure erforderlich mit den Leistungsphasen bis zur Genehmigungsplanung. Die Architektenleistung wurde in Stufe III 75 % eingeordnet.

Für die Leistungen der Fachingenieure wurden Honorarvorschläge eingeholt. Es wird jeweils vorgeschlagen den Auftrag an das günstigste Büro zu vergeben.

Für die Leistung Elektro-Fachplanung wurden drei Ingenieurbüros angefragt und 3 Angebote abgegeben. Das günstigste Angebot ist das des Büros ProPlan Beratende Ingenieure PartgmbB aus Nagold mit einem Angebotssumme in Höhe von 32.531,91 €.

Für die Leistung Heizung-Lüftung und Sanitär wurden drei Ingenieurbüros angefragt und 2 Angebote abgegeben. Das Planungsbüro Klumpp & Partner aus Besenfeld hatte mit einer Angebotssumme von 54.973,78 € das günstigste Angebot abgegeben.

Für die Tragwerksplanung wurden ebenfalls drei Ingenieurbüros angefragt 3 Angebote wurden abgegeben. Hier hat das Ingenieurbüro Müller und Günter aus Freudenstadt mit 40.251,64 € das günstigste Angebot abgegeben.

Frau Finkbeiner teilt mit, dass die Baugrunduntersuchung letzte Woche durchgeführt wurde und bei den Bohrungen festgestellt wurde, dass der Baugrund wie erwartet schlecht sei und man Bohrpfeiler mit einer Tiefe von ca. 10 m bauen muss.

Sie betont nochmals, dass für den gestellten Ausgleichsstockantrag bis Mai noch einige Unterlagen nachgereicht werden müssen, um nicht aus der Förderung herauszufallen. Hierfür müssen jedoch die im Beschlussvorschlag genannten Ingenieure beauftragt werden. Herr Klink fragt nach, ob für das geplante Vorhaben in naher Zukunft mit einer Bauförderung zu rechnen sei, wenn das Land wie erwähnt wieder in die Förderungen einsteigt. Aus seiner Sicht wäre es dann sinnvoller auf diese zu warten. Frau Finkbeiner erwidert, dass bisher nichts bekannt sei und das Schulwesen zudem Ländersache sei und vermutlich auch in jedem Bundesland unterschiedlich geregelt werden wird. Frau Grassi führt weiter aus, dass das Land bisher nur die Zusage gemacht hat, wieder in die Förderung für die Betreuung einzusteigen, eventuell auch im Hortbereich. Anfangs bekam man für jede Hortgruppe einen Zuschuss in Höhe von 12.500 €, was dann wieder abgesetzt wurde. Die Gemeinde Waldachtal hat diesen Zuschuss jedoch weiterhin aufgrund des Bestandschutzes erhalten. Neue Hortgruppen erhielten keinen Zuschuss mehr. Hier möchte das Land aktuell wieder in die Förderung einsteigen. Wie diese allerdings aussieht, also ob bestehende Hortgruppen, die bisher keinen Zuschuss erhalten gefördert werden oder ob es nur für neue Hortgruppen Zuschüsse gibt, ist bisher allerdings noch unklar. Aus Sicht von Frau Grassi ist aber bisher keine Bauförderung bekannt oder in Planung.

Herr Klink erwähnt weiter, dass in der Planung bisher davon ausgegangen wurde, dass weitere Gruppenräume in der Mensa geschaffen werden sollen, die dann vom Kinderhaus und der Schule mitbenutzt werden können. Dies sei jetzt aufgrund ausreichender Kapazität im Moment nicht mehr aktuell. Deshalb würde er nochmal auf den, in letzter Sitzung zu diesem Thema von Herrn Schweizer vorgebrachtem Vorschlag Bezug nehmen, dass man die Aula als Mensa nutzen könne und die Küche in einem Container unterbringt. Hiermit müsste man nicht komplett alles neu bauen und könnte Geld einsparen.

Der Vorsitzende stellt nochmal für alle klar, dass die Raumproblematik derzeit nicht bestehe und es deshalb allein um den Bau einer Mensa gehe.

Gemeinderat Rainer Fischer meldet sich zu Wort vertritt die Meinung, dass ein separater Bau am sinnvollsten wäre, da man nie weiß was die Zukunft bringt. Wenn sonst in ein paar Jahren auffallen würde, dass der Platz in der Mensa eventuell nicht ausreicht und man eine Erweiterung bräuchte, stände man wieder vor dem gleichen Problem wie heute. Er spricht sich für die Option aus, eventuell etwas kleiner zu bauen mit der Möglichkeit jederzeit erweitern zu können.

Herr Bernd Schittenhelm weist daraufhin, dass es ohnehin nicht möglich sein wird im Mensagebäude eine Außengruppe für den Kindergarten zu errichten, da dies laut KVJS nicht genehmigt werden würde, sondern als eigenständiger Kindergarten gelten würde. Deshalb würde es jetzt nur um die reine Planung der Mensa gehen. Bisher ging man bei der Planung eines Mehrzweckgebäude (Mensa mit Räume für Kindergarten und Schule) von einer Bausumme von ca. 3 - 3,5 Mio. € aus. Für die reine Mensa würde jetzt eine Kostenschätzung von 2,9 Mio. € vorliegen. Dies ist aus seiner Sicht allein für eine Mensa viel zu teuer, weshalb er der Meinung ist, dass man heute nicht beschließen und auf Grund der geänderten Situation erst einmal nach Alternativen suchen sollte, eventuell auch die Mensa im Schulgebäude unterzubringen.

Gemeinderat Bernd Schittenhelm fragt außerdem nach, wieso die Preise im Beschlussvorschlag mit den Preisen am Ende der Begründung der Sitzungsvorlage nicht übereinstimmen. Der Vorsitzende erläutert ihm, dass dies damit zusammenhänge, dass im

Beschlussvorschlag nur die Preise für die Leistungsphasen 1-5 aufgeführt sind, da nur diese im Moment beauftragt werden müssen und in der Begründung die kompletten Kosten aller Leistungsphasen aufgeführt sind. Herr Bernd Schittenhelm gibt den Vorschlag an die Verwaltung, dies künftig deutlicher zu kennzeichnen, da für ihn als Laie nicht ersichtlich gewesen wäre, woher sich die Abweichung ergibt.

Herr Schweizer stellt die Frage an das Gremium, ob man beschließen möchte, dass die Verwaltung die Sache nochmals prüft. Im Haushalt wären aber für dieses Jahr vorsichtshalber schon Mittel eingeplant. Man müsse sich außerdem im Klaren darüber sein, dass wenn man die Förderung aus dem Ausgleichstock für dieses Jahr haben möchte, heute eine Entscheidung für die Beauftragung einer weiteren detaillierte Planung getroffen werden muss. Man könne die Entscheidung auch verschieben, allerdings wäre dann die Förderung aus dem Ausgleichstock für dieses Jahr vom Tisch. Herr Bernd Schittenhelm gibt an, dass auch die Möglichkeit bestände, die Entscheidung zu verschieben und dann für 2021 erneut Mittel aus dem Ausgleichsstock für das Vorhaben zu beantragen. Frau Finkbeiner gibt hier den Hinweis, dass allerdings beachtet werden muss, dass nicht klar sei, ob die Gemeinde 2021 überhaupt Mittel aus dem Ausgleichsstock bekommen werde.

Gemeinderat Kübler führt aus, dass bereits schon einmal Räume aus der Schule für das Mittagessen (HWR Raum) genutzt wurden. Diese Möglichkeit musste dann aufgrund der Gemeinschaftsschule wieder aufgegeben werden und ist derzeit auch nicht möglich, da die Schule voll sei. Allerdings wäre damals in der Gemeinderatssitzung, als es um die Standortfrage ging, der Vorschlag an das Kinderhaus anzubauen von der Verwaltung mit der Aussage abgeschmettert worden, dass das danebenliegende Grundstück nicht der Gemeinde gehöre und erst gekauft werden müsse. Dies kann aus seiner Sicht bei einer Bausumme von 3 Mio. € nicht ausschlaggebend sein. Er hat deshalb einen Ortstermin zur Besichtigung des Kinderhauses und des danebenliegenden Grundstückes bei der Verwaltung beantragt, was aber zu kurzfristig gewesen wäre. Zudem stellt er die Frage ob die Gefahr bestehen würde, dass die Gemeinde Waldachtal nächstes Jahr keine Mittel aus dem Ausgleichsstock erhält, bzw. was die genauen Kriterien zur Vergabe der Mittel seien. Der Vorsitzende erwidert, dass die Gefahr immer besteht. Frau Müller gibt an, dass es nach der wirtschaftlichen Betrachtung bisher so aussieht, dass die Gemeinde Waldachtal auch nächstes Jahr Mittel aus dem Ausgleichsstock erhalten wird. Die genauen Kriterien wird sie nochmals erfragen und dem Gemeinderat mitteilen.

Thomas Schittenhelm wiederholt, dass 3 Mio. € alleine für eine Mensa einfach zu teuer seien. Die Feuerwehr in Pfalzgrafenweiler wäre größer als die geplante Mensa und nicht so teuer gewesen. Wenn der Gemeinderat jetzt die vorgeschlagenen Leistungsphasen beschließt, hätte man dem Mensabau aus seiner Sicht schon so gut wie zugestimmt. Danach dann nicht mehr zuzustimmen wäre kaum denkbar. Aus seiner Sicht würde man höchstens ein halbes Jahr verlieren, wenn man jetzt nicht sofort beschließt. Herr Bernd Schittenhelm fasst nochmals auf, dass das Kinderhaus ja eine Mensa bzw. Essenversorgung hätte und es deshalb ausreichen würde, eine kleinere Mensa nur für die Schule zu bauen. Der Vorsitzende erwidert, dass die Küche im Kinderhaus derzeit voll ausgelastet sei und auch nicht für die Schule noch mehr Essen vorbereiten könne. Man würde auf jeden Fall mehr Kapazität benötigen. Frau Grassi führt aus, dass im Kinderhaus täglich 138 Essen zubereitet werden. Das wäre bereits jetzt schon mehr als die Kapazitätsgrenze. Die Küche im Kinderhaus sei außerdem sehr klein, sodass nur eine Person dort richtig Platz hat. Sobald eine zweite Person in die Küche muss wird der Platz eng. Das Kinderhaus würde derzeit bereits für die Krippe, den Kindergarten, den Hort, den Kindergarten in Salzstetten und die Gemeinschaftsschule das Essen zubereiten, was ursprünglich so nicht geplant gewesen sei. Das Kinderhaus müsse bereits für den Essensraum der Schüler ihren Teamraum abgeben, da der HTW Raum der Schule wieder dort gebraucht wurde und ist hierfür mit dem Team in einen Gruppenraum gezogen. Damals wurde auch überlegt einen Teil der Aula in der Schule abzutrennen, was aber zu viel Aufwand dargestellt hätte. Wäre es nun möglich

die Schulkinder, die derzeit im alten Teamraum essen wieder auszulagern, könnten die Erzieher wieder ihren Teamraum benutzen und es wäre ein Gruppenraum für eine weitere Krippengruppe verfügbar. Außerdem sei in den Kindergärten die Tendenz zur Ganztagesbetreuung mit Mittagessen zu erkennen, sodass Frau Grassi davon ausgeht, dass auch bei Wegfall der Schulkinder die Kapazität der Mittagessen im Kinderhaus ausgelastet wäre. Es wäre auch denkbar, dass in der neuen Mensa die Essenszubereitung dann komplett übernommen wird und das Kinderhaus von der Mensa beliefert wird.

Gemeinderat Dieter Fischer ergreift das Wort und weist seine Gremiumskollegen darauf hin, dass nur nach der Momentbetrachtung für 2021 keine weiteren Plätze notwendig sind. Man müsse aber beachten, dass in Tumlingen und Salzstetten neue Baugebiete erschlossen werden und somit auch neuen Familien und Kinder in die Gemeinde ziehen werden. Und auch wenn wir heute keinen Platzmangel haben, kann sich das Problem in 2 Jahren ergeben. Er fordert zu einer längerfristigen Betrachtung auf. Außerdem führt er auf, dass die Gemeinde Waldachtal dieses Jahr rund 1,4 Mio. € aus dem FAG-Ausgleich bekommt, allein auf der Tatsache, dass Waldachtal eine finanzschwache Gemeinde ist. Wenn die Gemeinde finanziell besser dastehen würde, würden diese Fördermittel wegfallen. Er spricht sich deshalb dafür aus, den Vorschlag der Verwaltung weiter voranzutreiben. Herr Klink stimmt Herrn Dieter Fischer zu, was die Neubaugebiete betrifft, für ihn ist aber nicht ersichtlich, was die Mensa für die Krippenplätze bringt. Herr Dieter Fischer verweist hier auf die obige Ausführung von Frau Grassi, dass zum Beispiel durch die Auslagerung der Grundschüler ein weiterer Krippenraum wieder zur Verfügung stehen würde. Bernd Schittenhelm erwidert, dass es nicht sein könne, dass die Gemeinde Schulden macht nur um eine finanzschwache Gemeinde zu sein. Man müsse sich überlegen wo man neue Kindergartenplätze schaffen kann. Aufgrund der Aussage des KVJS wäre sicher, dass man in der Mensa keine Kindergartenplätze genehmigt bekommt. Man sollte sich deshalb Gedanken machen, wo man am Kindergarten anbauen könne oder ob man unabhängig von der Mensa nochmal für den Kindergarten bauen müsse. Herr Schweizer führt aus, dass das Thema weit komplexer sei. In 3 Jahren würden wir uns nicht mehr darüber unterhalten ob wir einen Kindergarten oder eine Schule ohne Mensa benötigen. Da würden die Eltern der Kinder entscheiden ihr Kind dort hinzubringen, wo dieses Angebot vorhanden ist.

Anschließend erteilt der Vorsitzende der Architektin Frau Barth das Wort. Sie stellt den möglichen Anbau der Mensa an das bestehende Kinderhaus vor. Aus ihrer Sicht ist nur im oberen Bereich nach Norden hin ein Anbau an der bestehenden Küche möglich. Auf der anderen Seite im Osten müsste dann ein weiterer Anbau für einen Mehrzweckraum erstellt werden. Auch müssten weitere Toiletten angebaut werden, da derzeit nur Kindertoiletten für die Kindergartenkinder und Toiletten für die Erzieher vorhanden seien und dies aus gesetzlichen Bestimmungen für Schulkinder nicht ausreichend wäre. Ob dies dann aus finanzieller Sicht günstiger wäre, kann sie so nicht sagen. Man müsste bei dieser Alternative allerdings in mindestens 4 Etappen kochen. Herr Kübler merkt an, dass die Problematik mit den Toiletten derzeit dann bereits auch schon bestehen müsste. Dies ist nach Aussage von Frau Grassi richtig. Außerdem merkt Herr Kübler an, dass bei dem relativ kleinen Anbau der Küche auf der rechten Seite des Kinderhauses bisher noch nicht das angrenzende Grundstück berücksichtigt wäre. Hier könnte das danebenliegende Grundstück eventuell zugekauft werden und der Anbau dann größer gemacht werden. Auch ist aus seiner Sicht ein Anbau nach unten möglich, da trotzdem Licht von der Talseite in die unteren Räume fallen würde. Frau Barth erwidert, dass das Licht von der Talseite nicht ausreichen würde und auch eine Verlängerung des Anbaus auf der rechten Seite aus ihrer Sicht nicht als sinnvoll erachtet wird. Auch Thomas Schittenhelm vertritt die Ansicht von Herrn Kübler, dass man nach unten anbauen könne, da die Räume von rechts genauso wenig Licht hätten. Herr Kübler bringt noch den Vorschlag ein, die Küche nach links zu erweitern und rechts die Ausgabe zu machen.

Herr Sadzik berichtet, dass er sich was Bau betrifft etwas auskenne und sich deshalb am Wochenende die Sache vor Ort etwas näher angeschaut habe. Er wirft den Vorschlag ein,

rechts am Kinderhaus in „L-Form“ anzubauen und somit eine Art kleiner Innenhof zu haben sodass alle Räume genug Licht hätten. Hier müsste zunächst natürlich geprüft werden, ob der danebenliegende Bauplatz zu erwerben wäre. Außerdem besteht aus seiner Sicht auch die Möglichkeit an der Schule anzubauen. Hier könnte man im Bereich der Lernküche und dem HTW Raum 2-3 Räume und eine Küche anbauen. So wäre alles in einem Gebäude und man hätte nicht drei verschiedene Gebäude und ein Teil der Schule würde bei dieser Alternative gleich mitsaniert werden, was aus seiner Sicht auch notwendig wäre. Er ist auch der Meinung, dass 3 Mio. € alleine für eine Mensa zu viel wären und man zuerst die anderen Lösungen genauer untersuchen sollte und so eventuell auch gleich andere Probleme mit lösen könnte. Gemeinderat Dieter Fischer wirft hier noch ein, dass er einen Anbau an das Kinderhaus nicht für gut hält, da die Mensa ein großer Unruhefaktor darstellt, wenn die ganzen Schulkinder zum Essen in das Kinderhaus kommen. Das Kinderhaus sollte vor allem im oben Bereich bei der Kleinkindbetreuung im U3 Bereich ein Ruhebereich sein, wo die Krippenkinder nach dem Essen zur Ruhe kommen können oder auch schlafen können. Der Anbau ist für ihn deshalb nicht der richtige Weg. Herr Sadzik bestätigt diesbezüglich nochmal seinen Anbau in L-Form, da hierdurch der Essenbereich etwas abgegrenzt sei. Auch den Anbau an die Schule erachtet er als sinnvoll, da dadurch der Bau von Toiletten entfallt, da in der Schule ausreichend Toiletten vorhanden seien. Bei einem Anbau an die Schule könnte die Anfahrt dann über den Fahrradbunker erfolgen. Gemeinderat Hassel weist auf die üblichen 10-15 % Baupreissteigerung hin, außerdem würde eine Neuverschuldung entstehen, wenn man ohne liquide Mittel baut. Die Mittel aus dem Ausgleichstock wären nach seiner Ansicht somit verdampft. Der Vorsitzende bestätigt, dass man die Problematik der Baupreissteigerung immer habe, wenn man baut. Außerdem gibt Herr Hassel an, dass andere Maßnahmen aus dem Gemeindeentwicklungskonzept auf der Strecke blieben, da man hierfür kein Geld zur Verfügung habe und dies auch in Zukunft so sein wird, wenn man so weiter machen würde. Außerdem würde die Pro Kopfverschuldung wieder ansteigen. Man sollte sich deshalb überlegen, ob Projekte wie die Mensa nicht in das Gemeindeentwicklungskonzept gehören, mit einer genauen Planung, sodass der Bürger weiß, was auf ihn zukommt. Außerdem wäre im Haushalt das Ziel festgelegt zukünftige Finanzierungen nachhaltig entgegen zu wirken. Wenn man sich so ein Ziel setzt, muss man nach einem Jahr auch bilanzieren ob man das Ziel erreicht hat. Seiner Ansicht nach, passt dieses Projekt nicht zu dem im Haushalt festgelegten Ziel. Herr Schweizer weist darauf hin, dass im Haushalt bereits eine Millionen Euro für den Mensabau eingeplant sei. Herr Hassel bestätigt dies aber gibt an, dass die finanziellen Auswirkungen durch den Mensabau erst in den folgenden Haushaltsjahren zum Tragen kommen. Im Zuge dessen weist Frau Finkbeiner daraufhin, dass die oberste Priorität des alten Gemeinderats die Kinderbetreuung gewesen wäre und Waldachtal eine kinderfreundliche Kommune sein möchte. Beim Kinderhaus wäre auch nicht gut gewesen, dass man hier relativ spät dran gewesen sei. Bernd Schittenhelm gibt an, dass die Kinderzahlen bisher nicht so entwickelt hätten, dass eine Entscheidung derzeit dringend notwendig wäre. Wenn man heute 200.000 € für die Planung ausgibt, kann man nicht mehr sagen man baut es nachher nicht. Deshalb ist er weiterhin dafür, dass man nochmal eine neue Runde dreht und man alle Alternativen gründlich überdenkt. Bei der bisherigen Bausumme kann er so nicht entscheiden, vor allem weil auch keine neuen Räumlichkeiten durch den Mensabau entstehen. Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt er als offiziellen Antrag an die Verwaltung weiter, nochmal Alternativen zu prüfen.

Rainer Fischer weist darauf hin, dass mit der heutigen Entscheidung noch keinem Bau für 3 Millionen € zugestimmt werden soll, sondern nur der Planung, um dann sehen zu können, was es tatsächlich kostet. Herr Sadzik erwidert, dass 200.000 € fast 10 % der Baukosten entsprechen und dies somit eine Menge Geld sei. Auch Kurt Kübler ist der Auffassung, dass diese Entscheidung eine Weichenstellung sei, von der dann nur noch schwer abgewichen werden kann. Er ist weiterhin dafür, dass die Gemeinde Waldachtal kinderfreundlich sein sollte. Wenn man aber finanziell nicht alles stemmen kann, muss man seiner Ansicht nach überlegen, was man dann nicht machen kann. Er nimmt Bezug auf den Rathausbau. Wenn man für die Kinderbetreuung oder Mensa Geld investieren muss, müsste etwas anderes auf

der Strecke bleiben. Daraufhin wirft Frau Grassi ein, dass das Rathaus bereits beschlossene Sache sei und man jetzt wieder bei der gleichen Diskussion wie in der November-Sitzung sei und man wieder über den Standort diskutieren würde, obwohl man damals entschieden hätte, dass man diesen Standort neben der Schule möchte. Jetzt wäre nur die Frage ob man die Kostenrechnung möchte um genauere Kosten zu erhalten. Wenn man weitere Alternativen prüfen möchte, muss man ebenfalls Geld in die Hand nehmen. Thomas Schittenhelm erläutert, dass sich die Grundlage zum letzten Male verändert hat. Bei der damaligen Sitzung wäre man noch davon ausgegangen, dass man weitere Räume mit der Mensa dazugewinnt. Frau Grassi gibt noch den Hinweis, dass man sich mit dem Anbau der Mensa an das Kinderhaus auch die Möglichkeit verbaut, später Gruppenräume für den Kindergarten oder die Krippe anzubauen. Frau Finkbeiner weist darauf hin, dass überall der gleiche Baugrund sei und deshalb die ähnlichen Kosten an jedem Standort entstehen werden. Ob es ein so großer Unterschied mache ob man jetzt freistehend baut oder an ein bestehendes Gebäude anbaut, ist fraglich.

Gemeinderat Bernd Schittenhelm betont, dass es außer Frage stehe, dass man eine Mensa braucht. Die Frage sei nur wo diese gebaut werden soll. Deshalb würde er gerne nochmal mehrere Alternativen prüfen lassen, dies findet er sinnvoller als bereits jetzt eine Weichenstellung vorzunehmen. Herr Klink wirft ein, dass er ein Vororttermin wie von Herrn Kübler vorgeschlagen als sinnvoll erachte, damit man sich die Gegebenheiten vor Ort nochmals anschauen kann. Der Vorsitzende fragt nach, ob es sinnvoll wäre dieses Thema in einer Klausurtagung nochmal zu behandeln. Dies sieht Frau Grassi nicht als notwendig. Sie nimmt den Antrag von Herrn Schittenhelm so zur Kenntnis, dass die Verwaltung nochmal den Anbau an das Kinderhaus in L-Form sowie den Anbau an die Schule prüfen soll und dann eventuell vor der nächsten Sitzung einen Vororttermin vereinbart wird. Herr Ludwig Blum hat hier Bedenken, ob es dann zeitlich bis Mai noch reichen würde. Hierauf entgegnet Frau Grassi, dass dies definitiv nicht mehr reicht und der Antrag somit zurückgezogen werden muss. Daraufhin sagt Ludwig Blum, dass er hier die Gemeinderäte in der Verantwortung sieht und man jetzt nicht so viel Zeit verlieren sollte. Es ist klar, dass man die Mensa braucht und man sollte die Maßnahme aus seiner Sicht nicht nochmal ein Jahr schieben. Es sei natürlich klar, dass die Verschuldung der Gemeinde durch solch ein Projekt steigen würde, aber die Gemeinde ist mit ihrer Entwicklung auf dem richtigen Weg und man sollte jetzt nicht alles in Frage stellen. Er erwartet von seinen Kollegen, dass man sich dann in der aktuellen Woche die Zeit nimmt um den Vorort Termin wahrzunehmen. Einfach aufschieben wäre seiner Meinung nach keine Lösung. Herr Kübler fragt Frau Barth, ob es zeitlich noch reicht zwei neue Alternativen bis Mai zu prüfen. Frau Barth beantwortet diese Frage mit nein. Der Antrag für den Ausgleichstock wäre bereits am 01. Februar mit dem Standort von damals gestellt worden. Wenn man jetzt einen anderen Standort wählt, wäre der Antrag hinfällig. Ludwig Blum sagt, dass er noch nicht davon überzeugt sei, dass ein Anbau kostengünstiger wäre und man deshalb jetzt nicht alles in Frage stellen sollte, sondern den Vororttermin abwarten sollte. Thomas Schittenhelm weist darauf hin, dass wenn man die Mensa jetzt alleine baut, man noch keine Lösung für den Kindergarten habe. Frau Grassi betont hier nochmals, dass bisher auch noch kein Bedarf bestehe und was die Zukunft bringt könne man nicht voraussagen. Es bestehe aber ja noch die Möglichkeit durch die Auslagerung der Schulkinder wieder einen Gruppenraum zu erhalten. Sie fragt das Gremium nach einem zeitnahen Ortstermin, da Frau Barth bis nächste Woche Dienstag die Zusage braucht, ob das Vorhaben an diesem Standort durchgeführt werden soll oder nicht. Herr Sadzik schlägt Samstag vor. Außer Rainer Fischer können an diesem Tag vormittags alle Anwesenden. Es wird somit Samstag um 10:15 Uhr als Ortstermin beim Kinderhaus vereinbart. Die Entscheidung wird auf Samstag vertagt. Hier kann dann entweder laut Beschlussvorlage beschlossen werden oder es wird beschlossen, dass Alternativen nochmals zu prüfen sind. Herr Sadzik hätte gerne noch im Vorfeld die Grundrisse des Kinderhauses und der Schule per Mail zugeschickt. Frau Finkbeiner sichert dies zu.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich dem Bau einer Mensa am geplanten Standort zu. Die endgültige Entscheidung über den Bau wird getroffen wenn eine detaillierte Kostenberechnung vorliegt und über den Antrag auf Zuschuss aus dem Ausgleichsstock entschieden wurde.
 2. Architektin Barth aus Freudenstadt wird mit den Leistungsphasen 3-5 in Höhe von 111.643,60 € beauftragt.
 3. Die ProPlan Beratende Ingenieure PartgmbB aus Nagold wird mit den Leistungsphasen 1-5 der Elektro-Fachplanung in Höhe von 17.295,42 € beauftragt.
 4. Das Planungsbüro Klumpp & Partner aus Besenfeld wird mit den Leistungsphasen 1-5 der Fachplanung Heizung-Lüftung-Sanitär in Höhe von 25.788,20 € beauftragt.
 5. Das Ingenieurbüro Müller und Günter aus Freudenstadt wird mit den Leistungsphasen 1-5 der Tragwerksplanung in Höhe von 37.671,40 € beauftragt.
- Es wurde kein Beschluss gefasst. Der Beschlussvorschlag wurde auf Samstag, den 22.02.2020 verschoben.

TOP 11.

Kindergarten Salzstetten Sanierung Sanitäranlagen und Bodenbelag -Vergabe der Arbeiten

Die beiden Sanitäranlagen im Kindergartenbereich sind dringend sanierungsbedürftig. Die Betriebserlaubnis für die bereits eingerichtete weitere Kindergartengruppe wurde unter der Maßgabe erteilt, dass eine weitere Toilette eingebaut wird. Mit dem KVJS und dem Gesundheitsamt wurde besprochen, dass die weitere Toilette spätestens in den Pfingstferien eingebaut wird. Dies ist auch mit der Kindergartenleitung so abgestimmt.

In einem Gruppenraum lösen sich die Fugen des Linoleumbelags. Teilweise wurde der Belag auch schon in den stark beanspruchten Bereichen ausgefleckt bzw. in einer anderen Farbe in Teilbereichen erneuert. Es wird vorgeschlagen den Belag im gesamten Raum zu erneuern.

Die Arbeiten für die WC-Trennwände wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 6 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. 4 Angebote wurden abgegeben. Ein Angebot musste aus der Wertung genommen werden da die angebotenen Trennwände nicht gleichwertig sind. Günstigste Bieterin ist die Firma Meta GmbH & Co. KG aus Rengsdorf zum Angebotspreis von brutto 5.038,46 €.

Die Fliesenlegerarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Günstigste Bieterin ist die Firma Markus Bok aus Horb zum Angebotspreis von brutto 14.017,07 €.

Die Sanitärinstallation wurde beschränkt ausgeschrieben. 5 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Günstigste Bieterin ist die Firma Theurer Energietechnik GmbH aus Pfalzgrafenweiler zum Angebotspreis von brutto 36.032,15 €.

Für die Bodenbelagsarbeiten wurde ein Angebot eingeholt. Ursprünglich war vorgesehen nur einen Teil des Belags zu erneuern. Hier würden die Kosten bei 4.472,73 € liegen. Es wird nun vorgeschlagen den gesamten Belag in diesem Raum zu erneuern. Hier liegt der Angebotspreis der Firma farbtext GmbH & Co KG aus Freudenstadt bei brutto 7.491,43 €.

Die Bieterspiegel sind als nicht-öffentliche Anlage beigefügt.

Zu der Gesamtvergabesumme von 62.579,11 € kommen noch Architektenkosten in Höhe von 8.077,73 € hinzu. Die Gesamtkosten liegen damit bei 70.656,84 €.

Beschluss:

1. Die Lieferung- und Montage der WC-Trennwände wird an die günstigste Bieterin die Firma Meta GmbH & Co. KG aus Rengsdorf zum Angebotspreis von brutto 5.038,46 € vergeben
2. Die Fliesenlegerarbeiten werden an die günstigste Bieterin die Firma Markus Bok aus Horb zum Angebotspreis von brutto 14.017,07 € vergeben.
3. Die Sanitärinstallation wird an die günstigste Bieterin die Firma Theurer Energietechnik GmbH aus Pfalzgrafenweiler zum Angebotspreis von brutto 36.032,15 € vergeben.
4. Die Bodenbelagsarbeiten werden an die Firma farbtext GmbH & Co KG aus Freudenstadt zum Angebotspreis von brutto 7.491,43 € vergeben.

Einstimmig

TOP 12.

**Bebauungsplan: "Heuberg III" in Waldachtal-Salzstetten
im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB**

- **Abwägung der Stellungnahmen aus der nochmaligen Beteiligung**
- **Entwurfsbeschluss**
- **Satzungsbeschluss**

Zu 1: Die Stellungnahmen sind zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange sind gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB).
Abwägungsvorschläge siehe Anlage.

Zu 3: Bebauungspläne werden gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen, ebenso die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung.

Frau Finkbeiner führt aus, dass bei der Auslegung des Bebauungsplanes nur eine Anmerkung in der Stellungnahme des Landratsamtes einging. Auf Seite 5 wurde im Plan die Flst-Nr. eines Grundstückes vergessen. Dies wird selbstverständlich nachgetragen. Ansonsten kann der Bebauungsplan mit seinen Anlagen so beschlossen werden.

Beschluss:

1. Die während der nochmaligen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 4 a III BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans „Heuberg III“ vom 09.12.2019 bis 14.01.2020 eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und untereinander gerecht abgewogen. Die Abwägungsvorschläge zu dieser Vorlage werden bestätigt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Heuberg III“ und der örtlichen Bauvorschriften wird in der vorgestellten Fassung vom 18.02.2020 beschlossen.
3. Die Satzung über den Bebauungsplan und über die örtlichen Bauvorschriften „Heuberg III“ vom 18.02.2020 wird beschlossen.

Einstimmig

TOP 13.

Renaturierung der Waldach in Lützenhardt - Baubeschluss und weitere Beauftragung des Ingenieurbüros

In der Gemeinderatssitzung am 14. Mai 2019 wurde der Planung für die Renaturierungsmaßnahme zugestimmt. Auf dieser Grundlage wurde die Verwaltung beauftragt einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, sowie einen Zuschussantrag nach der Richtlinie Wasserwirtschaft zu stellen. Nach Auskunft des Landratsamtes wird die Erlaubnis in Kürze erteilt. Die Zuschussmittel wurden beim Regierungspräsidium in Priorität eins angemeldet. Die Entscheidung, ob der Zuschuss in der beantragten Höhe gewährt wird erfolgt voraussichtlich Anfang April.

Für die im Zuge der Maßnahme geplante Vorlandabgrabung ist es erforderlich in einem größeren Teilbereich Gehölze und Bäume entlang der Waldach zu entfernen. Bei einem Vororttermin mit den Planern und dem Landratsamt wurde festgelegt in welchen Teilbereichen Gehölze und Bäume ganz oder teilweise entfernt werden müssen. Da diese Arbeiten nur bis Ende Februar durchgeführt werden dürfen hat der Bauhof bereits begonnen und wird die Fällungen voraussichtlich bis Mitte Februar abgeschlossen haben. Die baulichen Maßnahmen im Gewässerbett dürfen nur in der Zeit von April bis Oktober durchgeführt werden. Die Ausschreibung soll daher so vorbereitet werden dass die Arbeiten dann gleich ausgeschrieben werden können wenn die wasserrechtliche Erlaubnis und der Zuwendungsbescheid vorliegen. Bislang wurde das Ingenieurbüro Wald und Corbe bis zur Leistungsphase 4 Genehmigungsplanung beauftragt. Es sollen jetzt die weiteren Leistungsphasen 5-8 Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe und Bauoberleitung beauftragt werden.

Die Renaturierungsmaßnahme hat den positiven Nebeneffekt dass damit sowohl das Gelände des neuen Rathausstandortes als auch das „Granzowgelände“, sowie das gegenüberliegende Gelände bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis nicht überflutet werden.

Da in der letzten Sitzung der Wunsch aufkam, dieses Thema nochmals näher vorzustellen, erklärt Frau Finkbeiner den Gemeinderäten den Landschafts- und Ausführungsplan und beschreibt genau an welchen Stellen was geplant ist.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Zuschussbescheid bis April eingeht und mit einer Förderung in Höhe von 85 % der Kosten zu rechnen sei. Es wird betont, dass diese Förderung nur für Gemeinden möglich ist und ein privater keine Förderung für so eine Maßnahme erhalten würde.

Die Maßnahmen am Wasserbett dürfen im Hinblick auf wasserrechtliche Vorschriften nur in der Zeit von Mai bis August durchgeführt werden. Außerdem muss laut Angaben des Landratsamtes noch ein weiteres Büro mit der Umweltbaubegleitung beauftragt werden. In der heutigen Sitzung benötigt man den Beschluss weitere Planungsschritte beauftragen zu dürfen, sodass dann nach Erhalt des Zuschussbescheides sofort ausgeschrieben werden kann. Der Vorsitzende weist nochmal darauf hin, dass es wichtig war diese Maßnahme nochmals den Gemeinderäten vorzustellen und auch zu erläutern, wieso der Bauhof bereits Bäume entfernt hat. Und auch wenn es momentan nicht so schön aussieht ist er sich sicher, dass die Natur seine Zeit braucht und es später umso schöner aussehen werde.

Rainer Fischer fragt nach, ob der Durchfluss unter der Straße groß genug ist um beim sogenannten 100-jährigen Hochwasser eine Überschwemmung zu verhindern. Frau Finkbeiner entgegnet, dass dies durch die Maßnahmen erreicht werden soll. Der Bauhof muss nach jedem Hochwasser natürlich schauen, dass die Brücke von angespültem Gehölz frei ist. Es sei schwer vorauszusagen, ob jedes Hochwasser

abgehalten werden kann, aber nach Berechnungen wäre man gegen das 100-jährige Hochwasser geschützt sein. Frau Finkbeiner weist nochmals darauf hin, dass vor allem die Starkregenereignisse problematisch seien, da hier das Wasser innerhalb kurzer Zeit rasant ansteigt. Herr Kübler möchte wissen, ob diese Maßnahme auch beim neuen Edeka helfen wird. Frau Finkbeiner erläutert, dass der Edeka selber Maßnahmen durchführt, diese allerdings nur dazu führen, dass das Gelände des zukünftigen Edekas hochwasserfrei wird und die Waldach genug Platz hat. Der Edeka musste nachweisen, dass durch seine Maßnahmen keine negativen Auswirkungen an einer anderen Stelle der Waldach entstehen.

Herr Thomas Schittenhelm möchte wissen, ob es zeitlich noch reicht, die Maßnahme bis Oktober durchzuführen. Hierzu wird ausgeführt, dass man derzeit von einer Bauzeit von ca. 8 Wochen ausgehe und dies machbar sei, vorausgesetzt natürlich, dass auf die Ausschreibung auch Angebote eingehen. Bernd Schittenhelm möchte gerne noch von der Verwaltung wissen, ob es korrekt sei, dass die Maßnahme ca. 580.000 € kostet und mit einem Zuschuss in Höhe von 493.000 € gerechnet wird. Der Vorsitzende erläutert, dass die Maßnahme die Gemeinde ca. 80.000 € kosten wird. Daraufhin gibt Bernd Schittenhelm zu bedenken, dass durch die Maßnahme die Situation an der Brücke nicht verändert werde und ob es nicht eine Möglichkeit geben würde, das Wasser an der Brücke vorbei zu leiten, da hier oft ein Problem auftritt. Herr Schweizer weist darauf hin, dass man den Fluss des Wassers nicht verändern kann, sondern nur die Durchflussgeschwindigkeit. Wasserrechtlich sei es auch nicht möglich die Brücke tieferzulegen. Durch die Maßnahme sei man aber gut abgesichert. Frau Grassi betont, dass die Brücke unter einer Landesstraße sei und die Gemeinde deshalb hier ohnehin nichts verändern kann. Das Regierungspräsidium hätte sich die Brücke bereits in der Vergangenheit angeschaut und mitgeteilt, dass das Brückenwerk tadellos und somit nicht sanierungsbedürftig sei. Bernd Schittenhelm geht nochmal auf die finanzielle Seite ein und führt aus, dass im schlimmsten Fall auf die Gemeinde Kosten in Höhe von 580.000 € zukommen würden, wenn man den Zuschuss nicht erhält. Der Vorsitzende erklärt, dass die Maßnahme ohne Zuschuss nicht durchgeführt werde. Herr Schittenhelm möchte außerdem noch wissen ob es für das Gewässerentwicklungskonzept der Gemeinde Unterlagen gibt, und ob es möglich wäre, dass der Gemeinderat dieses Konzept mal anschauen könnte um zu sehen, welche Maßnahmen noch geplant seien. Frau Finkbeiner führt aus, dass das Gewässerentwicklungskonzept bereits teilweise den Gemeinderäten vorgestellt wurde und immer mal wieder einzelne Maßnahmen herausgezogen werden. Die Vorstellung des gesamten Konzeptes würde sicherlich einen halben Tag in Anspruch nehmen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der weiteren Beauftragung des Ingenieurbüros Wald und Corbe aus Hügelsheim zu. Beauftragt werden die Leistungsphasen 5-8 mit einer Bruttohonorarsumme von 54.901,63 €.
2. Der Gemeinderat beschließt das die Arbeiten für die Maßnahme ausgeschrieben werden sollen sobald die wasserrechtliche Entscheidung und der Zuwendungsbescheid nach der Richtlinie Wasserwirtschaft vorliegen.

einstimmig

TOP 14.

Neugründung Zweckverband Klärschlamm Böblingen

Durch die Verordnung über die Verwertung von Klärschlamm, Klärschlammgemisch und Klärschlamm-kompost (Klärschlammverordnung – AbfKlärV) und der sich daraus ergebenden Aufgabenstellung zur Phosphorrückgewinnung besteht auch in den Abwasserzweckverbänden in denen die Gemeinde Waldachtal Mitglied ist Handlungsbedarf geboten. Es soll ein Zweckverband „Klärschlammverwertung“ neu gegründet werden.

Der neue Zweckverband wird seinen Sitz in Böblingen haben und wird die kommunalen Aufgaben für die einzelnen Verbandsmitglieder erledigen. Der Zweckverband hat vorrangig die Aufgabe, den Klärschlamm aus den Abwasserbehandlungsanlagen der Verbandsmitglieder anzunehmen, thermisch zu verwerten und die Rückstände unter Rückgewinnung des enthaltenen Phosphors zu entsorgen. Zunächst aber ist er zuständig für den Bau und den Betrieb einer entsprechenden Anlage zur Klärschlamm-Monoverbrennung und Phosphorrückgewinnung.

Die Verbandsverwaltung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Waldachtal“ und auch die des AZV Nagold hat zur Gründung des neuen Zweckverbandes „Klärschlammverwertung“ bereits eine Absichtserklärung zum Beitritt abgegeben und erneut sein starkes Interesse an der Verbandsgründung bekundet.

Die Satzung für den Zweckverband „Klärschlammverwertung“ Böblingen wurde zwischenzeitlich rechtlich geprüft. Die Beteiligungsverhältnisse am Zweckverband sollen sich nach dem Jahreskontingent des Klärschlammes berechnen, den die einzelnen Verbandsmitglieder abliefern.

Am 31.05.2020 soll die erste Sitzung der Verbandsversammlung des neuen Zweckverbandes stattfinden. Danach kann vertieft in die Planung und Umsetzung einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage auf dem Gelände des Restmüllheizkraftwerkes in Böblingen (RBB) eingestiegen werden. Die Anlage soll dann in 5 bis 6 Jahre in Betrieb genommen werden.

Der Gemeinderat sollte sich heute darauf einigen, dass der Beitritt zum neuen Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen beschlossen werden kann, damit die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Waldachtal“ und die des AZV Nagold den Beitrittsbeschluss zum neuen Zweckverband fassen kann.

Der Vorsitzende erläutert den Gemeinderäten, dass man keine anderen Alternativen hätte, als beizutreten oder es als Gemeinde selber zu machen, was aber nicht sinnvoll wäre. Soweit er weiß treten alle anderen Gemeinden in der Umgebung außer Sulz dem Zweckverband zu. Gemeinderat Bernd Schittenhelm möchte noch wissen, ob man sagen könne, mit viel Prozent man am Zweckverband dann beteiligt ist. Dies ist allerdings aufgrund der Ungewissheit wie viele Gemeinden beitreten bisher noch unklar.

Beschluss:

Bürgermeisterin Annick Grassi und die weiteren Vertreter der Gemeinde Waldachtal werden beauftragt in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Waldachtal“ und dem AZV Nagold dem Beitritt zum neu gegründeten Zweckverband „Klärschlammverwertung“ zuzustimmen.

- einstimmig

TOP 15.

Einführung eines Ratsinformationssystems und Anschaffung von Endgeräten

Bereits in einer der letzten Sitzungen wurde über die Beschaffung von tablets für die Nutzung des bereits eingeführten Ratsinformationssystems beraten. Die Tendenz ging dabei zu I-Pads. Ob diese gekauft oder geleast werden sollte noch entschieden werden.

Im Nachgang der letzten Sitzung wurden weitere Angebote eingeholt. Allerdings sind die Angebote alle etwa im gleichen Preissegment. Abweichend und nicht einschätzbar sind die Kosten für die Erstinstallation und die EDV-Betreuung. Auch ergab sich, dass es sinnvoll ist weiteres Zubehör wie Stift und Tastatur zu berücksichtigen.

In Anbetracht der vorliegenden Preisangebote und der notwendigen EDV-Betreuung schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag unabhängig vom Gerät und der Frage ob Kauf oder Leasing an trunte.it zu vergeben. Die Gemeinde wird seit über einem Jahr von der trunte.it in Sachen EDV beraten, bzw. betreut. Die Erfahrungen sind gut und der Service bzw. die Laufzeiten und die Wege kurz und anstandslos.

In Sachen Leasing arbeiten fast alle Anbieter mit demselben Dienstleister der Fa. Grenke zusammen.

Frau Grassi führt aus, dass das neue Ratsinformationssystem bereits eingeführt sei und derzeit noch die Testphase in der Verwaltung laufen würde. Bezüglich der Tablets wären 5 Angebote eingeholt worden. Die endgültige Beschaffung wäre für Mai geplant.

Herr Thomas Schittenhelm fragt nach, ob der Preis für 4 Jahre sei. Dies wird bestätigt. Kurt Kübler möchte wissen, ob bei der Option Leasing ein Restwert nach Ende der Laufzeit entstehen würde. Hierauf erläutert Frau Grassi, dass nach den 4 Jahren überlegt werden kann, ob man das Tablet für einen Restwert kauft oder zurückgibt. Bernd Schittenhelm fragt, ob Ansprechpartner in allen Fragen dann die trunte.it wäre. Da im Informationsblatt der Firma Grenke, über die die Tablets geleast werden sollen, zu lesen ist, dass die Firma alle Gewährleistungsansprüche abtritt. Dies wird von der Verwaltung bestätigt. Herr Sadzik möchte noch wissen, ob die Versicherung im Preis bereits enthalten ist. Auch dies bestätigt Frau Grassi. Herr Schweizer interessiert noch die Frage mit wie vielen Geräten die Verwaltung kalkuliert habe. Hier wird ausgeführt, dass 25 Geräte kalkuliert wurden. Herr Schedler wirft ein, ob es unbedingt Apple-geräte sein müssen. Frau Grassi erläutert, dass dies die Entscheidung des Gemeinderates wäre, da die Preise für Samsung und Apple Geräte ähnlich seien. Allerdings hätte sie schon von anderen Gemeinden gehört, die sehr gute Erfahrungen mit Apple-geräten in diesem Bereich gemacht haben. Herr Sadzik möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob man einheitlich entscheiden müsse oder es möglich wäre, dass unterschiedliche Geräte beschafft werden. Dies ist laut Verwaltung nicht möglich, die Gemeinderäte müssen sich auf ein Gerät einigen. Eventuell gibt es noch die Möglichkeit, dass einzelne Gemeinderäte die bereits ein Tablet besitzen ihr eigenes Tablet verwenden. Dies muss allerdings aktuell im Hinblick auf die Datensicherheit noch geprüft werden. Gemeinderat Kurt Kübler bestätigt, dass auch aus seiner Sicht IOS sicherer sei als Android. Frau Müller gibt an, dass der IT-Berater der Verwaltung erwähnt habe, dass Apple-geräte von der Bedienung und auch der Akkulaufzeit besser wären als andere Geräte. Außerdem würde auch die Funktion mit dem Stift bei Apple-geräten besser funktionieren. Dies bestätigt Herr Hassel.

Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet darüber ob Endgeräte gekauft oder geleast werden sollen. Er entscheidet außerdem über die Auftragsvergabe.

Die Verwaltung schlägt vor, APPLE iPads Air mit 10,5“ und 64 GB sowie WLAN fähig inkl. Smart Keyboard und Pencil auf 4 Jahre, also bis zum Ende der Amtsperiode des Gremiums, zu leasen.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag über den aktuellen EDV-Dienstleister trunte-it mit der Fa. Grenke zum Preis von 21.993,25 Euro inkl. Servicepauschale abzuschließen.

- Einstimmig

TOP 16.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Frau Finkbeiner teilt mit, dass die ELR Anträge inzwischen bewilligt worden seien. Die Gemeinde Waldachtal hat mit einer Fördersumme von insgesamt 795.565 € die höchste Förderung im Landkreis erhalten. Insgesamt wurden 13 Vorhaben gefördert, darunter 2 von der Gemeinde (Vesperweiler und Lützenhardt) und 11 private Vorhaben (4 x Salzstetten, 2 x Hörschweiler, 5 x Tumlingen). Alle gestellten Anträge konnten bewilligt werden. Insgesamt hätte die Gemeinde Waldachtal seit sie Schwerpunktgemeinde ist bereits Förderungen in Höhe 2,4 Mio. € erhalten. Dies wäre ein großer Erfolg. In diesem Zusammenhang möchte sich die Verwaltung auch nochmal ganz herzlich beim Land für die erhaltenen Förderungen bedanken.

Weiter ist bekanntzugeben, dass die Käppelestraße seit heute aufgrund der Erschließung des Baugebiets Härte Süd gesperrt ist.

Die Verwaltung informiert die Gemeinderäte außerdem darüber, dass der Haushaltsplan der Gemeinde wie vorgelegt von der Rechtsaufsichtsbehörde bereits genehmigt wurde, dies wurde zumindest telefonisch mitgeteilt. Mit der schriftlichen Genehmigung und Stellungnahme ist in den nächsten Tagen zu rechnen.

Beschluss:

TOP 17.

Anfragen

Anfragen wurden keine gestellt.

Herr Hassel möchte noch darauf aufmerksam machen, dass in Salzstetten zahlreiche beunruhigte Bürger an ihn herangetreten seien. Es wäre ein Mann mit Kapuze aufgefallen, der an Häusern klingelt und bettelt. Als die Bewohner die Polizei gerufen hätten, wäre der Mann schnell in ein Auto gestiegen und weggefahren. Lamia Büchner und Frau Grassi bestätigen, dass der Mann auch in Tumlingen und Lützenhardt gesehen worden war.